

Bauleitplanung der Stadt Wetter (Hessen), Kernstadt
Aufstellung des Bebauungsplans
„Am Oberrospher Wege, 1. Änderung“

(Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB)

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetter hat in ihrer Sitzung am 13.07.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Oberrospher Wege, 1. Änderung“ in der Kernstadt beschlossen.

Ziel dieser 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Oberrospher Wege“ ist die Optimierung der Festsetzungsinhalte zur Bebaubarkeit der Grundstücke im „Allgemeinen Wohngebiet“. Hierzu erfolgt eine Anpassung der zulässigen Gebäudehöhen, der Dachgestaltung sowie eine geringfügige Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche in einem Teilbereich des Bebauungsplans.

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Wetter, Flur 6:

Flurstücke: 22/1, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 33/4, 33/6, 33/12, 33/13, 33/14, 33/15, 33/16, 33/17, 33/18, 33/19 92/6 (tw.), 92/7, 93/4 (tw.), 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 208/1, 209, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218

und besitzt eine Größe von ca. 4,7 ha.

Die Lage im Ort und die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs sind darüber hinaus aus den nachfolgenden Übersichtskarten ersichtlich (fett umrandete Bereiche).

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. 3 (2) BauGB (beschleunigtes Verfahren)

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sog. Corona-Virus und auf Grundlage des „Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 20.05.2020 (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung im Zeitraum vom

Montag, den 30.08.2021 bis einschließlich Freitag, den 08.10.2021

in digitaler Form auf der Homepage der Stadt Wetter (Hessen), unter der dem nachfolgend genannten Link:

<https://www.wetter-hessen.de/Bürgerservice/Rathaus/Bauen-und-Wohnen/Bauleitpläne-Wetter-Hessen-Beteiligungsverfahren>

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Daneben besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Wetter (Hessen), Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen), Bauverwaltung, **jedoch nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Rufnummer 06423 82-61 oder per E-Mail unter: stefan.bordt@wetter-hessen.de** einzusehen (Mundschutz nicht vergessen!).

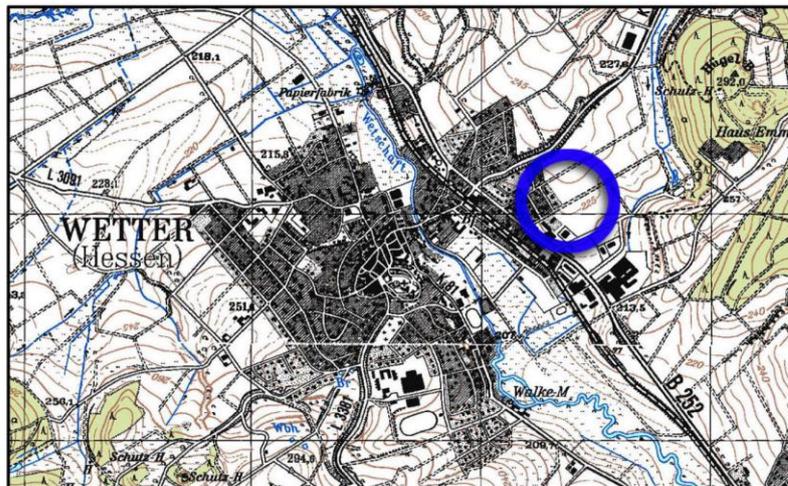
Anregungen können ausschließlich in schriftlicher Form an die o.g. Adresse der Stadtverwaltung oder als E-Mail an die Adresse: stefan.bordt@wetter-hessen.de vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

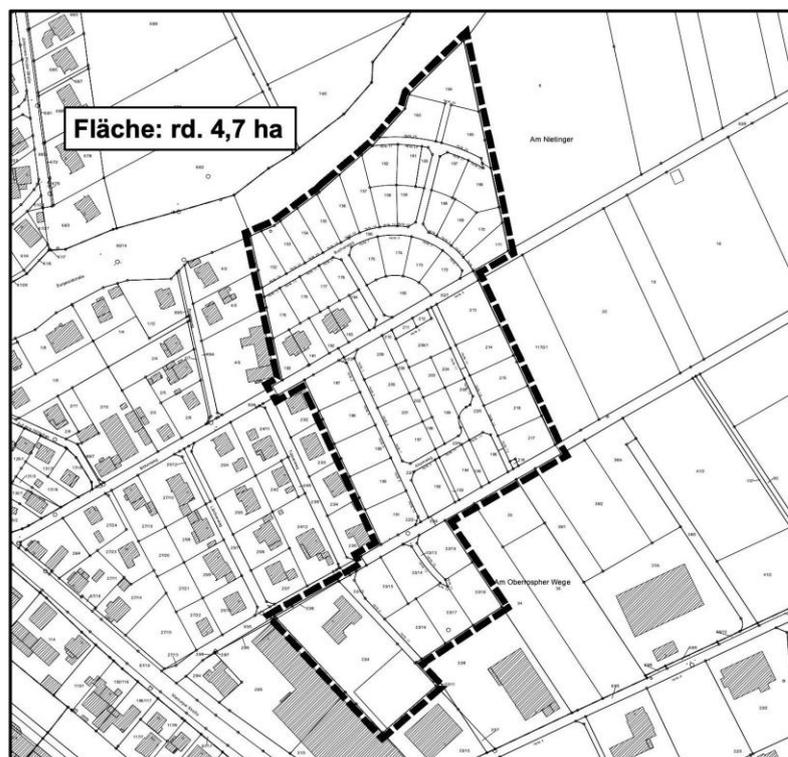
Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Die räumliche Lage des Bebauungsplans geht aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (jeweils fett umrandeter Bereich).

Räumliche Lage (Ausschnitt TK 25 - unmaßstäblich)



**Räumlicher Geltungsbereich des
Bebauungsplans "Am Oberrospher Wege, 1. Änderung"
(unmaßstäblich)**



Wetter (Hessen), den 20.08.2021
gez. Spanka, Bürgermeister